

Jahresabschluss | Lagebericht

Geschäftsjahr 2004



Impressum

Herausgeberin

Stadt Münster
Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
Rösnerstraße 10
48155 Münster
awm@stadt-muenster.de
www.awm.muenster.de

Juni 2005, 500

Konzept

X & Y Design | Münster

Druck

Lechte Medien GmbH & Co. KG
48271 Emsdetten

Inhalt

Jahresabschluss

	Seite
Impressum	2
Inhalt	3
Bilanz	4 - 5
Gewinn- und Verlustrechnung	6
Anhang	7 - 15
Anlagen	
Anlagennachweis [Anlage 1]	16 - 19
Entwicklung der Rückstellungen [Anlage 2]	20 - 21
Erfolgsübersicht/Formblatt 5 [Anlage 3]	22 - 23
Behälterbestände der Abfallabfuhr [Anlage 4]	24 - 25
Anlieferungsstatistik ZDM II [Anlage 5]	26
Lagebericht	27 - 31

Abfallwirtschaftsbetriebe Münster

Bilanz zum 31.12.2004

Aktivseite	EUR	31.12.2004 EUR	31.12.2003 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzession und Software	114.722,00		179.941,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	14.221.038,00		14.812.620,00
2. Anlagen der Stadtreinigung	1.474.033,00		1.569.597,00
3. Anlagen der Abfallwirtschaft	6.068.930,00		6.004.086,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	508.889,00		628.958,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>2.701.849,00</u>		<u>3.346.457,00</u>
	24.974.739,00		26.361.718,00
III. Finanzanlagen			
Sonstige Ausleihungen	<u>8.985.799,00</u>	34.075.260,00	<u>8.911.414,00</u>
			35.453.073,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	393.628,03		397.636,03
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>34.748,37</u>		<u>90.128,13</u>
	428.376,40		487.764,16
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.726.848,35		2.231.255,67
2. Forderungen an die Stadt	29.041.306,49		30.861.345,29
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			
31.12.2004: 27.119.020,83 EUR			
[31.12.2003: 28.859.143,52 EUR]			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	222.134,61		341.011,93
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			
31.12.2004: 4.504,54 EUR			
[31.12.2003: 5.528,92 EUR]			
	<u>30.990.289,45</u>		<u>33.433.612,89</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>17.895.530,64</u>	49.314.196,49	13.456.832,49
C. Rechnungsabgrenzungsposten		29.732,91	32.938,24
		<u>83.419.189,40</u>	<u>82.864.220,78</u>

Passivseite	EUR	31.12.2004 EUR	31.12.2003 EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	500.000,00		500.000,00
II. Rücklagen			
Allgemeine Rücklagen	6.793.549,57		6.621.127,57
III. Gewinn			
Gewinn des Vorjahres	213.230,72		142.383,46
Verwendung für die Einstellung in die Allgemeine Rücklage	172.422,00		142.383,46
Verwendung für die Zuführung in den Sonderposten aus DSD-Überschüssen	40.808,72		0,00
	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
Jahresgewinn	<u>212.586,75</u>		<u>213.230,72</u>
		7.506.136,32	7.334.358,29
B. Sonderposten aus DSD-Überschüssen		725.320,28	709.380,52
C. Sonderposten aus Zuweisungen der Öffentlichen Hand		26.389,00	48.465,00
D. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen	1.373.081,00		1.195.349,00
2. Sonstige Rückstellungen			
a) Gebührenüberschüsse	15.132.047,10		11.703.788,17
b) Übrige	<u>48.969.652,19</u>		<u>51.152.040,51</u>
		65.474.780,29	64.051.177,68
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.999.798,45		7.968.951,60
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
31.12.2004: 1.046.079,26 EUR [31.12.2003: 1.059.097,82 EUR]			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.480.778,58		1.683.175,05
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
31.12.2004: 1.480.778,58 EUR [31.12.2003: 1.683.175,05 EUR]			
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	728.985,09		494.150,08
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
31.12.2004: 728.985,09 EUR [31.12.2003: 494.150,08 EUR]			
4. Sonstige Verbindlichkeiten	477.001,39		574.562,56
a) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
31.12.2004: 474.497,27 EUR [31.12.2003: 556.393,79 EUR]			
b) davon aus Steuern			
31.12.2004: 15.901,18 EUR [31.12.2003: 67.047,24 EUR]			
c) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit			
31.12.2004: 376.632,20 EUR [31.12.2003: 377.596,32 EUR]			
		<u>9.686.563,51</u>	<u>10.720.839,29</u>
		<u>83.419.189,40</u>	<u>82.864.220,78</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004	EUR	2004 EUR	EUR	2003 EUR
1. Umsatzerlöse		41.198.188,25		43.166.742,48
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen		1.861,00		1.544,50
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		15.664,83		24.048,34
4. Sonstige betriebliche Erträge davon Inanspruchnahme der Rückstellungen für Gebührenüberschüsse 2004: 0,00 EUR [2003: 0,00 EUR]		1.415.033,06		2.027.888,00
5. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus DSD-Überschüssen		<u>24.868,96</u>		<u>0,00</u>
			42.655.616,10	45.220.223,32
6. Materialaufwand a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebs- stoffe und für bezogene Waren b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.561.621,81 <u>14.380.621,61</u>	<u>16.942.243,42</u>		2.327.589,96 <u>14.933.647,37</u> 17.261.237,33
7. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 2004: 920.628,91 EUR [2003: 713.596,62 EUR]	10.497.533,43 <u>3.193.633,21</u>	<u>13.691.166,64</u>		10.263.732,89 <u>2.878.963,62</u> 13.142.696,51
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.857.302,00		4.230.709,00
9. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Zuweisungen der öffentlichen Hand		22.076,00		48.126,00
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Zuführung zu Rückstellungen für Gebührenüberschüsse: 2004: 3.557.603,23 EUR [2003: 4.351.220,78 EUR]		8.037.718,50		10.167.629,57
			<u>42.506.354,56</u>	<u>44.754.146,41</u>
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		74.385,00		92.306,00
12. Sonstige Zinserträge		<u>337.962,44</u>	412.347,44	<u>309.813,67</u> 402.119,67
13. Zinsaufwendungen			<u>282.857,44</u>	<u>585.650,77</u>
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			+ 278.751,54	+ 282.545,81
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00		4.834,06
16. Sonstige Steuern		<u>66.164,79</u>	<u>66.164,79</u>	<u>64.481,03</u> 69.315,09
17. Jahresgewinn			<u><u>212.586,75</u></u>	<u><u>213.230,72</u></u>
Nachrichtlich: Behandlung des Jahresgewinns a) zur Einstellung in Rücklagen b) zur Zuführung zum Sonderposten aus DSD-Überschüssen			212.586,75	172.422,00 40.808,72

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2004

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss wurde gemäß den geltenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung aufgestellt.

Entsprechend § 265 Abs. 5 HGB über die weitere Untergliederung der Posten wurde die Darstellung der Sachanlagen um die Posten

- Anlagen der Stadtreinigung
- Anlagen der Abfallwirtschaft

die Passivseite um die Posten

- Sonderposten aus DSD-Überschüssen
- Sonstige Rückstellungen
 - a) Gebührenüberschüsse
 - b) Übrige

erweitert.

II. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angewendet. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Abschreibungen auf den 2. Bauabschnitt der ZDM II werden auf Basis des ermittelten verbleibenden Restverfüllvolumens leistungsabhängig vorgenommen.

Die Vorräte wurden durch körperliche Bestandsaufnahme ermittelt und unter Beachtung des Niederwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert bewertet.

Der Sonderposten aus DSD-Überschüssen enthält die erwirtschafteten Überschüsse aus Vorjahren.

Bei den Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand handelt es sich um erhaltene Investitionszuschüsse, die entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst werden.

Die Rückstellungen für Pensionen sind zum versicherungsmathematisch ermittelten Barwert unter Berücksichtigung der Richttafeln von Dr. K. Heubeck, Köln 1998, angesetzt; es wurde ein Rechnungszinsfuß von 6 % zugrunde gelegt.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten alle erkennbaren Risiken und sind grundsätzlich mit dem Betrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Rückstellungen für Beihilfen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt; es wurde ein Rechnungszinsfuß von 5,5 % zugrunde gelegt.

Für die Rückstellung der Rekultivierung und Nachsorge der ZDM I und II wurde in 2003 ein neues Gutachten von der IWA (Ingenieurgesellschaft für Wasser- und Abfallwirtschaft mbH) erstellt. Dieses Gutachten ersetzt das den Rückstellungsbewertungen bis dahin zugrunde gelegte Gutachten von 1999. Für die gebührenrechtliche Refinanzierung der in der Vergangenheit noch nicht erwirtschafteten Rückstellungsanteile wurde ein Nutzungszeitraum von 19 Jahren zugrunde gelegt.

Die Rückstellungen für Gebührenüberschüsse enthalten gebührenrechtliche Überschüsse aus Vorjahren sowie Gebührenüberschüsse für die Bereiche Abfallwirtschaft und Stadtreinigung des Berichtsjahres.

Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

2. Angaben zu Positionen der Bilanz

2.1 Aktivseite

- zu A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im beigefügten Anlagennachweis (Anlage 1 des Anhangs) gezeigt.

2004 wurden insgesamt Anlagen und Gebäude in Höhe von 1,834 Mio. EUR beschafft und in Betrieb genommen. Davon entfallen 1,42 Mio. EUR auf die Anlagen der Abfallwirtschaft, die in einer Höhe von 0,94 Mio. EUR aus Fahrzeugen der Abfallwirtschaft, 0,2 Mio. EUR aus Betriebseinrichtungen der Abfallbehandlung (Schredder für die Kompostierungsanlage) sowie 0,28 Mio. EUR aus Betriebseinrichtungen der Abfalleinsammlung resultieren.

Die Investitionen im Bereich Anlagen der Stadtreinigung betrugen 2004 0,22 Mio. EUR. Der Rest in Höhe von 0,194 Mio. EUR betrifft gemeinsame Anlagen und Restinvestitionen des Recyclinghofes Eulerstraße.

Zum Bilanzstichtag sind geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau mit 2,7 Mio. EUR ausgewiesen. Die Maßnahmen werden voraussichtlich 2005 abgeschlossen.

- zu B. Umlaufvermögen

Die Forderungen an die Stadt betreffen mit 224 TEUR Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. 28.817 TEUR resultieren aus dem Rückstellungsbedarf für die Nachsorge der ZDM I und II, soweit diese bisher nicht über die Gebührenbedarfsberechnung erfasst wurden.

2.2 Passivseite

- zu A. Eigenkapital

Das Eigenkapital erhöhte sich um die Gewinnzuführung des Jahres 2003. Gemäß Ratsbeschluss vom 14.07.2004 wurde der Jahresgewinn 2003 in Höhe von 213.230,72 EUR in Höhe von 172.422,00 EUR der Allgemeinen Rücklage und 40.808,72 EUR dem Sonderposten aus DSD-Überschüssen zugeführt.

- zu D. Rückstellungen

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um die Nachsorge der ZDM I und II (48.001 TEUR), Rückstellungen für Gebührenüberschüsse (15.132 TEUR) sowie Urlaubs- und Überstundenansprüche (503 TEUR).

Die Entwicklung der Rückstellungen ist der Anlage 2 des Anhangs zu entnehmen.

- zu E. Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten bestehen die folgenden Restlaufzeiten:

	Gesamt TEUR	davon mit einer Laufzeit bis 1 Jahr TEUR	über 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.000	1.046	2.634
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.481	1.481	--
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	729	729	--
Sonstige Verbindlichkeiten	477	474	
Gesamt	9.687	3.730	2.634

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich um von der Stadt Münster aufgenommene und an den Eigenbetrieb weitergereichte Darlehen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Besicherungen für Verbindlichkeiten bestehen nicht.

3. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erfolgsübersicht 2004 der AWM wird in der Anlage 3 des Anhangs gezeigt.

- zu 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse enthalten Gebühreneinnahmen und Einnahmen aus privatrechtlichen Entgelten. Von den Umsatzerlösen entfallen 32.022 TEUR auf die Abfallwirtschaft; davon betreffen 27.735 TEUR die Abfallabfuhr, 1.700 TEUR die Abfalldeponierung und 2.587 TEUR den DSD-Bereich. Weitere Umsatzerlöse entfallen in Höhe von 4.694 TEUR auf die Straßenreinigung sowie 1.157 TEUR auf den Winterdienst. Auf die Nebengeschäfte in allen Betriebsbereichen entfallen Erlöse in Höhe von 3.326 TEUR.

Abfallwirtschaft

Abfallabfuhr

Die den Umsatzerlösen zugrunde liegenden Leistungen im Abfallabfuhrbereich entsprechen der Anzahl der tatsächlichen Behälterentleerungen auf der Grundlage der jeweiligen monatlichen Behälterbestände. (Die Behälterbestände der Abfallabfuhr sind der Anlage 4 des Anhangs zu entnehmen).

Abfalldeponierung/-verwertung

Die den Umsatzerlösen zugrunde liegenden Leistungen im Abfalldeponierungs/-verwertungsbereich sind aus den Anlieferungsstatistiken für 2004 (Anlage 5 des Anhangs) ersichtlich.

Stadtreinigung

Die den Umsatzerlösen Stadtreinigung zugrunde liegenden Leistungen sind der nachfolgenden Leistungsübersicht zu entnehmen.

Allgemeine Stadtreinigung

Vollreinigung wöchentlich

2004: 913.231 Kehrmeter [2003: 913.231 Kehrmeter]

Fahrbahnreinigung wöchentlich

2004: 253.013 Kehrmeter [2003: 253.013 Kehrmeter]

Fahrbahnreinigung 14-täglich

2004: 282.609 Kehrmeter [2003: 282.609 Kehrmeter]

Reinigung von ca. 500 Kilometern Radwegen und 36.000 qm Flächenreinigung (Abendreinigung in der Stadt).

Sonderleistungen

- Karneval, Eurocityfest, Hafenfest, Straßenfest „Hammer Straße“, Großveranstaltungen auf dem Schloß- bzw. Hindenburgplatz und dem Domplatz
- Kanaluferreinigung (bei gutem Wetter 2 x wöchentlich)
- Sonderreinigungen für städt. Ämter (Schulamt, Amt für Liegenschaften, Tiefbauamt, Sportamt, Amt für Grünflächen und Naturschutz)
- Reinigung für private und gewerbliche Auftraggeber (z. B. Betriebsgelände, Parkplätze)

Winterdienst

Der Winterdienst wurde planmäßig und ohne außergewöhnliche Ereignisse durchgeführt. 2004 waren bedingt durch Schneefälle bzw. Glatteis 3 große, 4 mittlere, 28 kleinere Einsätze sowie 10 Gefahrenstelleneinsätze erforderlich.

Streugutverbrauch

Streusalz 2004: ca. 1 758 t [2003: 1 133 t]

Lava-Granulat 2004: ca. 103 t [2003: 366 t]

- zu 4. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten u. a. Erträge aus dem Bereitschaftsdienst, aus der Werkstatt, aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens, Pacht- und Mieteinnahmen, Zuschuss für die MBRA. Die Erträge aus der Auflösung der Rückstellung für den Sanierungszuschuss der ZDM I betragen 109 TEUR, weitere 130 TEUR entfallen auf die Auflösung der Rückstellung für ausstehende Rechnungen.

- zu 7. Personalaufwand

Am 31.12.2004 waren 334 Mitarbeiter einschließlich Auszubildende bei den Abfallwirtschaftsbetrieben Münster beschäftigt. Für 2004 ergibt sich folgende Entwicklung:

Zeitpunkt	Angestellte	Beamte	Lohnempf. [ohne Azubis]	gesamt [ohne Azubis]	nachrichtl. Azubis
31.03.2004	39	8	276	323	9
30.06.2004	40	8	273	321	9
30.09.2004	43	7	273	323	12
31.12.2004	43	7	272	322	12
Durchschnitt 2004	41,3	7,5	273,5	322,3	10,5

Löhne

Grundlage für die Lohnabrechnung war der Monatslohtarifvertrag Nr. 28 zum BMT-G mit einer Laufzeit bis zum 31.01.2005.

Gehälter

Grundlage der Vergütung war der Vergütungstarifvertrag Nr. 35 zum BAT mit einer Laufzeit bis zum 31.01.2005.

Beamtenbesoldung

Grundlage der Bezüge war das Bundesbesoldungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung.

Die AWM sind als Teil der Stadt Münster Mitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (ZKW). Zweck der Anstalt ist es, den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die ZKW hat mit der Stadt Münster in einer Beteiligungsvereinbarung festgelegt, dass alle Arbeitnehmer zu versichern sind, die nach dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer des Bundes und der Länder sowie von Arbeitnehmern kommunaler Verwaltungen und Betriebe zu versichern wären. Der derzeitige Umlagesatz beträgt 5,5 %.

Der Personalaufwand in seinen einzelnen Aufwandskomponenten geht aus der nachfolgenden Übersicht hervor:

	2004 EUR	2003 EUR	Veränderung zum Vorjahr EUR	Veränderung zum Vorjahr in Prozent
Löhne	8.764.656,18	8.585.369,28	+ 179.286,90	+ 2,08
Gehälter	1.499.276,92	1.468.170,23	+ 31.106,69	+ 2,11
Beamtenbezüge	272.060,46	275.237,70	- 3.177,24	- 1,15
Veränderungen Urlaubs- u. Überstundenrückstellungen	- 33.151,46	- 35.376,32	+ 2.224,86	- 6,29
Veränderungen Rückstellung für Altersteilzeit	- 5.308,67	- 29.668,00	+ 24.359,33	- 82,11
Zwischensumme	10.497.533,43	10.263.732,89	+ 233.800,54	+ 2,28
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung	2.898.274,39 [920.628,91]	2.790.032,71 [714.484,62]	+ 108.241,68 + [206.144,29]	+ 3,38 + [28,85]
Veränderungen Urlaubs- u. Überstundenrückstellungen	- 6.883,94	- 8.036,14	- 1.152,20	- 14,34
Veränderungen Rückstellung für Altersteilzeit	- 1.635,26	- 9.054,00	+ 7.418,74	- 81,94
Veränderungen Pensionsrückstellung	+ 238.060,01	+ 99.812,92	+ 138.247,09	+ 238,51
Zuführung zu Rückstellung für Beihilfen	+ 65.818,01	+ 6.208,13	+ 59.609,88	+ 1.060,19
Zwischensumme	3.193.633,21	2.878.963,62	+ 314.669,59	+ 10,93
	13.691.166,64	13.142.696,51	548.470,13	+ 4,17

- zu 10. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen 1.698 TEUR Wertberichtigungen zu Forderungen an die Stadt aus der Rekultivierung und Nachsorge für die ZDM I und II (soweit diese über die Gebührenbedarfsberechnung erzielt wurden), 3.558 TEUR Zuführungen zu Rückstellungen für Gebührenüberschüsse in den Bereichen Stadtreinigung und Abfallwirtschaft, 1.104 TEUR Aufwendungen für Verwaltungsleistungen der Stadt Münster sowie 1.678 TEUR sonstige allgemeine Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen.

III. Angaben zum Jahresergebnis

Der Jahresgewinn in Höhe von 212.586,75 EUR resultiert mit + 37.121,36 EUR (Bereich Stadtreinigung) und + 175.465,39 EUR (Bereich Abfallwirtschaft) aus den Unterschieden zwischen den gesetzlichen Grundlagen der Gebührenkalkulation und den Ansätzen der Handelsbilanz.

IV. Ergänzende Angaben

1. Zusammensetzung der Organe und Aufwendungen für Organe

Alleiniger Werkleiter ist Herr Diplom-Geograph Patrick Hasenkamp.

Auf die in § 285 Satz 1 Nr. 9 Buchstabe a verlangten Angaben über die Gesamtbezüge der dort bezeichneten Personen (Werkleitung) wird unter Anwendung des § 286 Abs. 4 verzichtet.

Für die Pensionäre und Hinterbliebenen der früheren Amtsleitung wurden an Pensionen 26.654,45 EUR aufgewendet. Für sie bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 354.686 EUR.

Der Werksausschuss setzt sich wie folgt zusammen [Besetzung bis zur Kommunalwahl am 26.09.2004]:

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Ratsmitglieder bzw. Sachkundige Bürger/innen		Beschäftigtenvertreter/innen	
1. RF Marie-Luise Bartling Hausfrau	1. RH Frank Baumann Online-Designer	7. Hugo Tork Technischer Angestellter	7. Manfred Schoder Kraftwagenfahrer
2. RH Dr. Dietmar Erber Chemiker	2. RH Richard Maria Halberstadt Industriebuchbinder	8. Rolf Kuschel Mitarbeiter Lager / Materialwirtschaft	8. Dieter Schunke Kraftwagenfahrer
3. RH Josef Lütke Notarp (stellvertr. Vorsitzender) Landwirtschaftsmeister	3. RH Edgar Drüge Lehrer	9. Burkhard Lotz Kontrolleur Straßenreinigung	9. Klaus Hanau Kraftwagenfahrer
4. RH Horst Beitelhoff (verstorben am 21.04.2004) Kaufmann RF Gisela Schwirz Rentnerin (ab 26.05.2004)	4. RH Markus Funk Student	Beratendes Mitglied gem. § 58 I Satz 7 GO	
5. RH Holger Wigger Techniker für elektr. Energietechnik	5. Dr. Susanne Schellong Hausfrau	10. RH Hans Varnhagen Dachdeckermeister	10. Dieter Sumbeck Architekt
6. RH Jörn Möltgen (Vorsitzender) Landschaftsökologe	6. RF Maria Klein-Schmeink (ab 12.11.2003) Wissenschaftliche Mitarbeiterin	Mitglied mit beratender Stimme gem. § 58 I Satz 11 GO	
		11. RF Hannelore Wiesenack-Hauß (ab 19.03.2003) Richterin a. D.	
		[RH = Ratsherr RF = Ratsfrau]	

Der Werksausschuss setzt sich wie folgt zusammen
[Besetzung nach der Kommunalwahl am 26.09.2004]:

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Ratsmitglieder bzw. Sachkundige Bürger/innen		Beschäftigtenvertreter/innen	
1. RH Dr. Dietmar Erber Chemiker	1. RF Ursula Möllers Wirtschafterin	7. Hugo Tork Technischer Angestellter	7. Burkhard Lotz Kontrolleur Straßenreinigung
2. RH Holger Wigger Techniker für elektr. Energietechnik	2. RF Marianne Hopmann Büroangestellte	8. Rolf Kuschel Mitarbeiter Lager / Materialwirtschaft	8. Monika Holtmann Sachbearbeiterin
3. RH Michael Jung Historiker	3. Martin Rettig Dipl.-Verwaltungswirt	9. Rainer Eisen Werkstattleiter	9. Karsten Markfort Kraftwagenfahrer, Kontrolleur
4. RH Jörn Möltgen (stellvertr. Vorsitzender) Landschaftsökologe	4. RF Maria Klein-Schmeink Wissenschaftliche Mitarbeiterin		
5. RH Hans Varnhagen (Vorsitzender) Dachdeckermeister	5. RH Wolfgang Klein Bankkaufmann		
6. RF Hannelore Wiesenack-Hauß Richterin a.D.	6. RH Gerd Kersting Polizeibeamter		
[RH = Ratsherr RF = Ratsfrau]			

Die Mitglieder des Werksausschusses erhalten für ihre Tätigkeiten im Werksausschuss eine entsprechende Aufwandspauschale.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen wesentliche langfristige finanzielle Verpflichtungen aus vertraglichen Vereinbarungen für die Restabfallbehandlung bis zum 31.12.2012.

**Anlagennachweis
der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster zum 31.12.2004**
[Anlage 1]

[1] Posten des Anlagevermögens	[2] 01.01.2004 EUR	[3] Zugänge + EUR	[4] Abgänge ./. EUR	[5] Zugänge durch Umgruppierungen + EUR	[6] Abgänge ./. EUR	[7] Umbuchungen AiB + / ./. EUR	[8] 31.12.2004 EUR
Anschaffungs- und Herstellungskosten							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Konzession	266.695,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	266.695,00
2. Software	246.783,00	30.752,00	0,00	0,00	0,00	0,00	277.535,00
	513.478,00	30.752,00	0,00	0,00	0,00	0,00	544.230,00
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	27.793.661,00	66.523,00	-19.200,00	330.251,00	-330.251,00	802.319,00	28.643.303,00
2. Anlagen der Stadtreinigung	4.735.297,00	221.305,00	-186.457,00	0,00	0,00	130.602,00	4.900.747,00
3. Anlagen der Abfallwirtschaft	16.859.478,00	1.419.574,00	-735.615,00	316,00	-316,00	288.506,00	17.831.943,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.983.284,00	96.427,00	-73.710,00	0,00	0,00	0,00	2.006.001,00
5. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.346.457,00	576.819,00	0,00	0,00	0,00	-1.221.427,00	2.701.849,00
	54.718.177,00	2.380.648,00	-1.014.982,00	330.567,00	-330.567,00	0,00	56.083.843,00
III. Finanzanlagen	8.911.414,00	74.385,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.985.799,00
Summe	64.143.069,00	2.485.785,00	-1.014.982,00	330.567,00	-330.567,00	0,00	65.613.872,00
I. Stadtreinigung							
1. Konzession	262.027,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	262.027,00
2. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	137.024,00	5.077,00	0,00	0,00	0,00	0,00	142.101,00
3. Anlagen der Stadtreinigung	4.735.297,00	221.305,00	-186.457,00	0,00	0,00	130.602,00	4.900.747,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.673,00	2.001,00	-718,00	0,00	0,00	0,00	27.956,00
Summe	5.161.021,00	228.383,00	-187.175,00	0,00	0,00	130.602,00	5.332.831,00

	[9]	[10]	[11]	[12]	[13]	[14]	[15]	[16]	[17]	[18]
	Abschreibungen						Restbuchwerte		Kennzahlen	
	01.01.2004	Zugänge	Abgänge Zuschreib.*	Zugänge durch Umgruppierungen	Abgänge	31.12.2004	31.12.2004	01.01.2004	durchschn. AfA-Satz	durchschn. RBW
	EUR	+	./.	+	./.	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
	224.008,00	28.293,00	0,00	0,00	0,00	252.301,00	14.394,00	42.687,00	10,61	5,40
	109.529,00	67.678,00	0,00	0,00	0,00	177.207,00	100.328,00	137.254,00	24,39	36,15
	333.537,00	95.971,00	0,00	0,00	0,00	429.508,00	114.722,00	179.941,00	17,63	21,08
	12.981.041,00	1.458.647,00	-17.423,00	4.720,00	-4.720,00	14.422.265,00	14.221.038,00	14.812.620,00	5,09	49,65
	3.165.700,00	447.471,00	-186.457,00	0,00	0,00	3.426.714,00	1.474.033,00	1.569.597,00	9,13	30,08
	10.855.392,00	1.640.632,00	-733.011,00	0,00	0,00	11.763.013,00	6.068.930,00	6.004.086,00	9,20	34,03
	1.354.326,00	214.581,00	-71.795,00	0,00	0,00	1.497.112,00	508.889,00	628.958,00	10,70	25,37
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.701.849,00	3.346.457,00	0,00	100,00
	28.356.459,00	3.761.331,00	-1.008.686,00	4.720,00	-4.720,00	31.109.104,00	24.974.739,00	26.361.718,00	6,71	44,53
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.985.799,00	8.911.414,00	0,00	100,00
	28.689.996,00	3.857.302,00	-1.008.686,00	4.720,00	-4.720,00	31.538.612,00	34.075.260,00	35.453.073,00	5,88	51,93
	222.607,00	27.826,00	0,00	0,00	0,00	250.433,00	11.594,00	39.420,00	10,62	4,42
	1.713,00	7.199,00	0,00	0,00	0,00	8.912,00	133.189,00	135.311,00	5,07	93,73
	3.165.700,00	447.471,00	-186.457,00	0,00	0,00	3.426.714,00	1.474.033,00	1.569.597,00	9,13	30,08
	21.344,00	3.191,00	-718,00	0,00	0,00	23.817,00	4.139,00	5.329,00	11,41	14,81
	3.411.364,00	485.687,00	-187.175,00	0,00	0,00	3.709.876,00	1.622.955,00	1.749.657,00	9,11	30,43

[1] Posten des Anlagevermögens	[2] 01.01.2004 EUR	[3] Zugänge + EUR	[4] Abgänge ./. EUR	[5] Zugänge durch Umgruppierungen + EUR	[6] Abgänge ./. EUR	[7] Umbuchungen AiB + / ./. EUR	[8] 31.12.2004 EUR
Anschaffungs- und Herstellungskosten							
II. Abfall- und Wertstoffwirtschaft							
1. Konzession	4.668,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.668,00
2. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	16.504.109,00	61.446,00	-19.200,00	0,00	-330.251,00	802.319,00	17.018.423,00
3. Anlagen der Abfallwirtschaft	16.859.478,00	1.419.574,00	-735.615,00	316,00	-316,00	288.506,00	17.831.943,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	291.447,00	20.303,00	-10.172,00	0,00	0,00	0,00	301.578,00
Summe	33.659.702,00	1.501.323,00	-764.987,00	316,00	-330.567,00	1.090.825,00	35.156.612,00
III. Allgemeine und Zentrale Betriebe							
1. Software	246.783,00	30.752,00	0,00	0,00	0,00	0,00	277.535,00
2. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	11.152.528,00	0,00	0,00	330.251,00	0,00	0,00	11.482.779,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.665.164,00	74.123,00	-62.820,00	0,00	0,00	0,00	1.676.467,00
4. Finanzanlagen	8.911.414,00	74.385,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.985.799,00
Summe	21.975.889,00	179.260,00	-62.820,00	330.251,00	0,00	0,00	22.422.580,00
IV. Anlagen im Bau							
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	784.973,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-744.049,00	40.924,00
2. Abfall- und Wertstoffwirtschaft	2.430.882,00	576.819,00	0,00	0,00	0,00	-346.776,00	2.660.925,00
3. Straßenreinigung und Winterdienst	130.602,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-130.602,00	0,00
4. Allgemeine u. zentrale Bereiche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	3.346.457,00	576.819,00	0,00	0,00	0,00	-1.221.427,00	2.701.849,00

	[9]	[10]	[11]	[12]	[13]	[14]	[15]	[16]	[17]	[18]
	Abschreibungen						Restbuchwerte		Kennzahlen	
	01.01.2004	Zugänge	Abgänge Zuschreib.*	Zugänge durch Umgruppierungen	Abgänge	31.12.2004	31.12.2004	01.01.2004	durchschn. AfA-Satz	durchschn. RBW
	EUR	+ EUR	./. EUR	+ EUR	./. EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
	1.401,00	467,00	0,00	0,00	0,00	1.868,00	2.800,00	3.267,00	10,00	59,98
	10.123.983,00	1.035.354,00	-17.423,00	0,00	-4.720,00	11.137.194,00	5.881.229,00	6.380.126,00	6,08	34,56
	10.855.392,00	1.640.632,00	-733.011,00	0,00	0,00	11.763.013,00	6.068.930,00	6.004.086,00	9,20	34,03
	224.074,00	28.105,00	-10.172,00	0,00	0,00	242.007,00	59.571,00	67.373,00	9,32	19,75
	21.204.850,00	2.704.558,00	-760.606,00	0,00	-4.720,00	23.144.082,00	12.012.530,00	12.454.852,00	7,69	34,17
	109.529,00	67.678,00	0,00	0,00	0,00	177.207,00	100.328,00	137.254,00	24,39	36,15
	2.855.345,00	416.094,00	0,00	4.720,00	0,00	3.276.159,00	8.206.620,00	8.297.183,00	3,62	71,47
	1.108.908,00	183.285,00	-60.905,00	0,00	0,00	1.231.288,00	445.179,00	556.256,00	10,93	26,55
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.985.799,00	8.911.414,00		
	4.073.782,00	667.057,00	-60.905,00	4.720,00	0,00	4.684.654,00	17.737.926,00	17.902.107,00	2,97	79,11
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.924,00	784.973,00		
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.660.925,00	2.430.882,00		
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	130.602,00		
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.701.849,00	3.346.457,00		

Entwicklung der Rückstellungen zum 31.12.2004

[Anlage 2]

	01.01.2004 EUR	Inanspruchnahme EUR	Auflösung/ Verrechnung* EUR	Zuführung/ Verrechnung* EUR
1. Rückstellungen für Pensionen	1.195.349,00	60.328,01	0,00	238.060,01
2. Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Rückstellungen				
Rückstellungen für Altersteilzeit	7.200,00	6.943,93	256,07	0,00
Rückstellungen für Beihilfe	74.396,00	12.029,47	0,00	65.585,47
Jahresabschlussprüfung	30.000,00	30.000,00	0,00	31.000,00
Interne Aufwendungen Jahresabschlusserstellung	24.000,00	24.000,00	0,00	24.000,00
Prüfung durch Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision der Stadt Münster	23.420,00	23.205,00	215,00	23.420,00
Ausstehende Rechnungen	1.673.685,87	1.543.948,59	129.737,28	810,00
Oberflächenabdichtung ZDM I	260.000,00	2.000,00	0,00	0,00
Nachsorge ZDM I	14.145.588,68	348.390,51	42.526,01	0,00
Rekultivierung und Nachsorge ZDM II	34.261.049,66	14.460,85	0,00	0,00
Rückstellung für Sanierungszuschuss ZDM I	109.455,67	0,00	109.455,67	0,00
Rückstellungen für Gebührenüberschüsse	11.703.788,17	129.344,30	0,00	3.557.603,23
Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen	543.244,63	543.244,63	0,00	503.209,22
Sonstige Rückstellungen gesamt	62.855.828,68	2.677.567,28	282.190,03	4.205.627,92
Summe	64.051.177,68	2.737.895,29	282.190,03	4.443.687,93

31.12.2004
EUR
1.373.081,00
0,00
0,00
127.952,00
31.000,00
24.000,00
23.420,00
810,00
258.000,00
13.754.672,16
34.246.588,81
0,00
15.132.047,10
503.209,22
64.101.699,29
65.474.780,29

Erfolgsübersicht der Abfallwirtschaftsbetriebe zum 31.12.2004/Formblatt 5
[Anlage 3]

[1] Aufwendungen nach Bereichen	[2] Betrag insgesamt EUR	[3] Allgemeines und gemeinsame Betriebsabteilungen		[4]
		Verwaltung und Betrieb EUR	Sonstiges EUR	
1. Materialaufwand	16.958.862,94	44.347,55	134.516,93	
a) Bezug von Fremden				
b) Bezug von Betriebszweigen				
2. Löhne und Gehälter	10.497.533,43	1.747.772,25	141.372,26	
3. Soziale Abgaben	2.137.613,85	297.156,33	28.981,82	
4. Aufw. für Altersversorgung und für Unterstützung	1.016.096,35	111.065,56	276.485,06	
5. Abschreibungen	3.857.302,00	141.549,34	448.235,17	
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	282.857,44	0,00	281.488,52	
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)	66.164,79	0,00	4.055,45	
8. Konzessions- und Wegeentgelte	0,00	0,00	0,00	
9. Andere betriebliche Aufwendungen	7.958.477,21	1.628.564,77	897.710,45	
10. Summe 1 - 9	42.774.908,01	3.970.455,80	2.212.845,66	
11. Leistungsausgleich der Aufwandsbereiche				
Zurechnung (+):	31.823.815,35	100,74	14.136,61	
Abgabe (-):	-31.823.815,35	0,00	-12.221,86	
12. Umlage der Spalten				
Zurechnung (+):	6.188.238,04	0,00	0,00	
Abgabe (-):	-6.188.238,04	-3.970.556,54	-2.214.760,41	
13. Aufwendungen Summe 1 - 12	42.774.908,01	0,00	0,00	
14. Betriebserträge				
a) nach GuV-Rechnung	42.285.869,90			
b) aus Lieferungen und anderen Betriebszweigen	0,00			
15. Betriebserträge insgesamt	42.285.869,90	0,00	0,00	
16. Betriebsergebnis	-489.038,11	0,00	0,00	
17. Finanzerträge (betriebsfremd)	412.026,44			
18. Außerordentliches Ergebnis einschl. der Veränderung des Sonderpostens mit Rücklagenanteil	289.598,42			
19. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00			
20. Unternehmensergebnis	212.586,75			

	[5]	[6]	[7]	[8]	[9]
	Betriebsbereiche		Nebengeschäfte	Hilfsbetriebe Werkstatt	Aktivierte Eigenleistungen
	Stadtreinigung EUR	Abfall- und Wertstoffwirtsch. EUR	EUR	EUR	EUR
	1.146.647,26	15.403.273,85	83.362,74	144.853,61	1.861,00
	1.952.174,96	6.141.906,16	0,00	498.642,97	15.664,83
	405.771,86	1.298.952,49	0,00	106.751,35	
	135.699,08	456.445,85	0,00	36.400,80	
	485.690,68	2.704.596,11	0,00	77.230,70	
	1.193,87	175,05	0,00	0,00	
	10.366,26	51.570,77	0,00	172,31	
	0,00	0,00	0,00	0,00	
	320.231,48	5.103.378,06	40,00	8.552,45	
	4.457.775,45	31.160.298,34	83.402,74	872.604,19	17.525,83
	3.989.015,11	27.566.356,88	252.921,16	1.284,85	
	-3.260.146,11	-27.664.397,07	-14,28	-887.036,03	
	1.061.986,95	5.113.104,10	0,00	13.146,99	
	0,00	0,00	-2.921,09	0,00	
	6.248.631,40	36.175.362,25	333.388,53	-0,00	17.525,83
	5.650.046,14	33.371.535,76	3.246.762,17		17.525,83
	573.269,70	2.340.103,94	-2.913.373,64		
	6.223.315,84	35.711.639,70	333.388,53	0,00	17.525,83
	-25.315,56	-463.722,55	0,00	0,00	0,00

Behälterbestände der Abfallabfuhr [Anlage 4]

Gebührenbehälter

Bezeichnung	Behälter- volumen Liter	Kalkulation 2004 Anzahl	1. Quartal 2004 Anzahl	2. Quartal 2004 Anzahl	3. Quartal 2004 Anzahl	4. Quartal 2004 Anzahl	Gesamtab- weichung Anzahl	Kalkulation 2004 EUR	Gesamtab- weichung 2004 EUR
Restmüll	35	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1 x w	60	6	6	6	6	6	0	1.213,20	0,00
	90	1	1	1	1	1	0	303,24	0,00
	120	74	75	75	75	77	3	29.925,60	101,10
	240	180	178	172	174	181	1	145.584,00	-4.044,00
	660	169	186	186	204	194	25	375.889,80	49.488,45
	770	15	14	12	12	11	-4	38.923,20	-6.703,44
	1.100	490	598	589	624	585	95	1.816.390,80	396.331,53
								2.408.229,84	435.173,64
Restmüll	240	0	0	0	0	1	1	0,00	161,76
1 x w -20%	660	83	86	88	91	93	10	147.686,88	10.083,04
	770	9	6	5	5	5	-4	18.682,92	-7.784,55
	1.100	471	384	378	380	380	-91	1.396.778,76	-272.831,52
								1.563.148,56	-270.371,27
Restmüll	35	12776	12959	12977	13034	13066	290	752.761,92	12.260,27
14-tägl.	60	12637	12760	12812	12876	12914	277	1.276.842,48	17.976,70
	90	4738	4780	4805	4841	4854	116	718.091,28	11.253,33
	120	13442	13355	13378	13372	13337	-105	2.717.972,40	-15.973,80
	240	8739	8689	8669	8679	8643	-96	3.534.051,60	-25.679,40
	660	659	651	653	647	645	-14	732.834,36	-10.842,39
	770	101	96	98	97	94	-7	131.041,44	-5.514,12
	1.100	802	1099	1092	1086	1071	269	1.486.426,80	532.389,15
								11.350.022,28	515.869,74
Restmüll	120	0	0	0	0	1	1	0,00	26,96
14-tägl. -20%	240	0	0	0	0	12	12	0,00	377,44
	660	172	175	181	189	188	16	153.024,96	9.712,34
	770	15	16	16	16	16	1	15.568,20	1.037,88
	1.100	403	371	381	377	366	-37	597.536,16	-43.740,24
								766.129,32	-32.990,02
Restmüll	120	1	1	1	2	2	1	808,80	404,40
2 x w	240	5	5	5	5	5	0	8.088,00	0,00
	660	20	27	26	20	26	6	88.963,20	23.352,84
	770	3	3	3	3	3	0	15.569,28	0,00
	1.100	201	220	227	184	219	18	1.490.181,84	106.265,04
								1.603.611,12	130.022,28
Restmüll	660	16	16	18	16	13	-3	56.939,52	-1.779,36
2 x w -20%	770	5	5	5	5	5	0	20.758,80	0,00
	1.100	158	153	150	150	138	-20	937.116,96	-47.448,96
								1.014.815,28	-49.228,32
Restmüll	660	1	1	1	1	1	0	6.672,24	0,00
3 x w	770	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	1.100	11	15	9	4	9	-2	122.328,36	-14.827,68
								129.000,60	-14.827,68
Restmüll	660	4	4	4	3	3	-1	21.352,32	-2.224,20
3 x w -20%	770	1	1	1	1	1	0	6.227,76	0,00
	1.100	20	24	24	24	24	4	177.936,00	35.587,20
								205.516,08	33.363,00
Biomüll	35	15191	15452	15524	15626	15717	526	1.394.533,80	32.466,60
wö. Abfuhr	60	10504	10466	10472	10472	10463	-41	1.656.270,72	-5.177,16
	90	3386	3375	3358	3366	3356	-30	800.856,72	-4.828,95
	120	5241	5223	5229	5237	5228	-13	1.652.801,76	-3.758,04
	240	3201	3124	3118	3088	3031	-170	2.019.318,84	-65.397,08
								7.523.781,84	-46.694,63
Sonstige								99.817,00	5.266,72
Gebührenbedarf:								26.664.071,92 EUR	
Gebührenist:								27.369.655,38 EUR	
Überschuß (Differenz zwischen Gebühreneinnahmen und -bedarf):								705.583,46 EUR	

Entgeltbehälter

Bezeichnung	Behälter- volumen Liter	Kalkulation 2004 Anzahl	1. Quartal 2004 Anzahl	2. Quartal 2004 Anzahl	3. Quartal 2004 Anzahl	4. Quartal 2004 Anzahl	Gesamtab- weichung Anzahl	Kalkulation 2004 EUR	Gesamtab- weichung 2004 EUR
Papier Gewerbe 14-tägl. Entgelt	120 240 660 1.100	304 746 0 102	301 722 17 102	295 731 15 99	305 721 14 95	309 707 13 92	5 -39 13 -10	28.782,72 141.352,08 0,00 34.529,04 204.663,84	-231,00 -3.794,00 3.382,00 -1.248,00 -1.891,00
Papier Gewerbe 1 x w Entgelt	120 240 660 1.100	9 45 0 14	9 50 0 13	11 52 0 13	12 56 0 13	12 57 0 13	3 12 0 -1	1.705,32 17.058,60 0,00 9.476,88 28.240,80	322,00 2.716,00 0,00 -576,00 2.462,00
Wertstoffgemisch 1 x w Entgelt	120 240 660 770 1.100	42 112 5 5 25	40 100 3 4 24	39 90 3 4 22	39 86 3 4 21	39 83 3 4 21	-3 -29 -2 -1 -4	8.487,36 45.292,80 5.560,80 6.487,80 46.341,00 112.169,76	-555,72 -8.357,60 -2.224,32 -1.297,56 -5.560,92 -17.996,12
Wertstoffgemisch 14-tägl. Entgelt	120 240 660 770 1.100	8 27 5 0 2	8 27 4 0 2	8 25 4 0 2	7 25 4 0 2	7 23 4 0 2	-1 -4 -1 0 0	808,32 5.459,40 2.780,40 0,00 1.853,52 10.901,64	-33,68 -404,40 -556,08 0,00 0,00 -994,16
Wertstoffgemisch 28-tägl. Entgelt	120 240 660 770 1.100	3 4 0 0 1	3 3 0 0 1	3 3 0 0 1	3 3 0 0 1	1 3 0 0 1	-2 -1 0 0 0	151,56 404,16 0,00 0,00 463,32 1.019,04	-21,05 -84,20 0,00 0,00 0,00 -105,25
Sonstige								359.725,47	12.837,69
Entgeltbedarf:									716.720,55 EUR
Entgeltist:									711.033,71 EUR
Überschuß (Differenz zwischen Entgelteinnahmen und -bedarf):									-5.686,85 EUR

Anlieferungsstatistik ZDM II

[Anlage 5]

Siedlungsabfallanlieferungen	Altholz	Bioabfälle	Grünabfälle	E-Schrott	Haus-/ Sperrmüll nicht verwertbar
Menge in Mg	3.015,86	18.536,77	16.365,69	560,99	49.672,23
Planungsgröße in Mg	3.000,00	18.000,00	14.000,00	450,00	50.000,00
Abweichung in Mg	15,86	536,77	2.365,69	110,99	-327,77
Jahresabschluss in Euro	180.951,60	3.243.934,75	736.456,05	72.928,70	12.608.302,14
Planungsgröße in Euro	180.000,00	3.150.000,00	630.000,00	58.500,00	12.691.500,00
Abweichung in Euro	951,60	93.934,75	106.456,05	14.428,70	-83.197,86
Abweichung in %	0,53	2,98	16,90	24,66	-0,66
Gesamtsummen [Hausmüll]	Jahresabschluss 16.842.573,24 EUR Planungsgröße 16.710.000,00 EUR Abweichung 132.573,24 EUR Abweichung 0,79 %				

Lagebericht

Allgemeine Übersicht

Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster sind seit 1996 eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Münster entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen. Sie werden gemäß der Eigenbetriebsverordnung sowie nach den Bestimmungen der Betriebssatzung für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster geführt. Dem Eigenbetrieb einschl. etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe obliegen die Stadtreinigung und Abfallwirtschaft (Sammlung, Transport, Verwertung und Entsorgung von Abfällen im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, Aufstellung und Umsetzung des kommunalen Abfallwirtschaftskonzeptes) im gesamten Stadtgebiet.

Der Eigenbetrieb orientiert sich umfassend an den vom Rat der Stadt Münster beschlossenen ökologischen Zielsetzungen der Abfallwirtschaft sowie gleichermaßen an den Belangen der Nutzer/Gebührenzahler im Hinblick auf die Gestaltung der Kostennutzenrelation des Leistungsangebotes. Diese Aufgabe konnte im Jahr 2004 erfolgreich erfüllt werden.

Der Werksausschuss wurde 2004 an 6 Terminen in 4 öffentlichen sowie 5 nicht öffentlichen Sitzungen von der Werkleitung über die Entwicklung der Abfallwirtschaftsbetriebe und alle wichtigen Angelegenheiten unterrichtet. Dabei hat er Entscheidungen im Rahmen seiner Zuständigkeiten getroffen.

Vermögens- und Finanzlage

Das Eigenkapital der AWM (Stammkapital und Rücklagen) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um die Gewinnzuführung des Jahres 2003 auf 7.294 TEUR. Für das Wirtschaftsjahr 2004 wird ein Jahresgewinn in Höhe von 212.586,76 EUR ausgewiesen. Er resultiert mit + 37.121,36 EUR (Bereich Stadtreinigung) und + 175.465,39 EUR (Bereich Abfallwirtschaft) aus den Unterschieden zwischen den gesetzlichen Grundlagen der Gebührenkalkulation und den Ansätzen der Handelsbilanz.

Die Investitionen lagen im Jahr 2004 bei 2.486 TEUR. Davon wurden 221 TEUR in Anlagen der Stadtreinigung, 1.420 TEUR in Anlagen der Abfallwirtschaft und 67 TEUR in Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten investiert. In Finanzanlagen sind Zugänge in Höhe von 74 TEUR zu verzeichnen. 31 TEUR betreffen immaterielle Vermögensgegenstände. Der Rest in Höhe von 673 TEUR entfällt auf Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau. Die vorgenannten Investitionen wurden aus eigenen Mitteln finanziert.

Für das Jahr 2005 sind Investitionen in Höhe von 4.135 TEUR geplant. Von diesen Neu- und Reinvestitionen entfallen 495 TEUR auf die Stadtreinigung und 3.295 TEUR auf den Bereich der Abfallwirtschaft. Der Rest in Höhe von 345 TEUR betrifft überwiegend Neuinvestitionen in gemeinsame Anlagen. Die Finanzierung soll über Abschreibungen erfolgen.

Die vorhandenen Anlagen im Bereich der Stadtreinigung und Abfallwirtschaft konnten im Wesentlichen technisch und wirtschaftlich optimal genutzt werden. Im Sinne einer sicheren Bewältigung der Aufgabenstellung sind sie ausreichend dimensioniert.

Risikomanagement

Um bestehenden und möglichen Risiken für das Unternehmen frühzeitig und wirksam begegnen zu können, haben die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster im Jahr 2001 ein Risikomanagementsystem eingeführt. Dieses entspricht den Maßgaben des am 01. Mai 1998 In Kraft getretenen Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) sowie dem § 10 der mit Wirkung vom 24.11.2004 In Kraft getretenen EigVO NRW.

Das Risikomanagement bei den AWM vollzieht sich in drei aufeinander aufbauenden Abschnitten, der Risikoinventur, der Risikobewertung und der Risikofrüherkennung und -handhabung.

Im Rahmen der Risikoinventur wurden zu den bereits bestehenden Risiken weitere drei Risiken inventarisiert. Hierbei handelt es sich um die Risiken Datenschutz, Korruption und Unterschlagung. Die zusätzlichen Risiken wurden bewertet. Der Risikobericht 2004/2005 wurde erstellt.

Zur Risikofrüherkennung wurden Kennzahlen definiert und Toleranzgrenzen festgelegt. Eine Schwellenwertüberschreitung steht in allen Fällen zurzeit nicht zu befürchten. Um mögliche aus den Risiken resultierende Schäden zu vermeiden, zu verringern oder zu kompensieren, sind geeignete Vorsorgemaßnahmen getroffen worden. Alle erkannten Risiken für das Unternehmen werden kontinuierlich beobachtet und bewertet.

Die AWM implementierten zur Unterstützung des Risikomanagements die Software „EmiR“.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres, voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes, Ausblick 2005

1.

Der mechanische Aufbereitungsteil (1. Behandlungsstufe) der MBRA Münster wurde am 15.05.2003 in den Regelbetrieb überführt. Seit dieser Zeit erfüllt die Anlage im Wesentlichen die ihr gestellten Aufgaben.

Aufgrund der veränderten Marktsituation, insbesondere für die stoffliche Verwertung der Kunststoffe, wurde dem Betreiber der Anlage, der Firma Remondis (ehemals Rethmann), die optionale Möglichkeit des Einsatzes der Papier- und Kunststofffraktion zur energetischen Verwertung eingeräumt. In 2004 konnte die Papierfraktion stofflich verwertet werden. Die Kunststofffraktion (die sog. Hochkalorik) wurde über die Fa. ReTherm GmbH in Lünen vorwiegend in der Zementindustrie energetisch verwertet.

Der biologische Teil (2. Behandlungsstufe) befindet sich seit Anfang 2004 im Bau. Der Baufortschritt ging in 2004 zügig voran, so dass mit der Aufnahme des Probebetriebes im April 2005 begonnen werden kann. Damit ist die Fertigstellung der Gesamtanlage zum gesetzlich festgelegten Termin 01.06.2005 sichergestellt.

Die Plangenehmigung zur Ablagerung nicht ausreichend vorbehandelter Abfälle auf der Zentraldeponie II der Stadt Münster lief am 30.06.2004 aus. Mit der Bezirksregierung Münster konnte für den Übergangszeitraum bis zur Fertigstellung der MBRA eine Vereinbarung über ein sogenanntes „Konsensmodell“ erreicht werden. Die Genehmigung hierfür liegt den AWM seit 26.04.2004 vor. Demnach sind Restabfälle aus privaten Haushaltungen mechanisch und biologisch so aufzubereiten, dass sie den gesetzlichen Anforderungen der Ablagerungsverordnung entsprechen. Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen können bis zum 31.05.2005 unbehandelt auf der Deponie abgelagert werden. Somit beschränkt sich die nach den gesetzlichen

Vorgaben aufzubereitende Restabfallmenge lediglich auf den Anteil der aus der 1. Behandlungsstufe der MBRA Münster anfallenden Feingutmenge < 50 mm aus privaten Haushaltungen.

Die AWM haben für die biologische Nachbehandlung dieser Feingutmenge mit der Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH (EGW) eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung getroffen. Für den Zeitraum 01.07.2004 bis zur Inbetriebnahme der biologischen Stufe in der MBRA Münster werden ca. 1.800 Mg Feingut im Monat in der MBA Gescher biologisch nachbehandelt und anschließend auf der Zentraldeponie II der Stadt Münster zur Ablagerung kommen.

Für die Ablagerung des in der MBA Gescher biologisch nachbehandelten Feingutes ist gemäß Plangenehmigung vom 26. April 2004 ein Versuchsfeld zur Erprobung des Einbauverhaltens einzurichten. Ein entsprechendes Konzept zur Versuchsfelderprobung und zum Monitoring wurde dem StUA Münster zur Prüfung eingereicht.

Im September 2004 fand dazu ein Abstimmungsgespräch mit dem StUA Münster hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise statt. Im Ergebnis wurde dem vorgestellten Versuchsprogramm zugestimmt. Es wurde sich darauf verständigt, dass das erforderliche Versuchsfeld im 3. Bauabschnitt auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse entsprechend angepasst werden kann. Hierzu wird zwischen den AWM und dem StUA Münster rechtzeitig vor Ablagerungsbeginn auf dem 3. Bauabschnitt ein gesonderter Termin in 2005 stattfinden.

2.

In 2004 beteiligten sich die AWM an einer EU-weiten Ausschreibung von Entsorgungsdienstleistungen der Stadt Emsdetten. Nachdem die Stadt Emsdetten angekündigt hatte, den Zuschlag der Stadt Münster (AWM) erteilen zu wollen, hatten mitbietende Unternehmen über zwei unterschiedliche rechtliche Verfahrenswege Beschwerde gegen die Vergabeabsicht eingeleitet. Zum einen hatten mitbietende Unternehmen ein Vergabepflichtverfahren vor der Vergabekammer bei der

Bezirksregierung Münster eingeleitet und zum anderen hatte ein privater Mitbieter ein einstweiliges Rechtsschutzverfahren vor dem Verwaltungsgericht mit dem Ziel beantragt, der Stadt Münster die Teilnahme an der Emsdettener Ausschreibung zu untersagen. Die Auftragsvergabe wurde vom OLG aus formellen Gründen abgelehnt.

Gemäß zweier unanfechtbarer Beschlüsse (Az 15 B 1873/04 und 15 B 1889/04 vom 12.10.2004) des nordrhein-westfälischen Oberverwaltungsgerichts (OVG), darf die Stadt Münster jedoch zukünftig die Hausmüllentsorgung anderer Kommunen übernehmen.

Diesem außerordentlich positiven Ergebnis kommt sogar landesweite Bedeutung für abfallrechtliche Kooperationsmöglichkeiten zu, da eine überörtliche Betätigung eines öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers im hoheitlichen Bereich in NRW nahezu uneingeschränkt möglich ist.

In seiner Begründung zu den ergangenen Entscheidungen verweist das OVG darauf, dass die Abfallentsorgung nach der nordrhein-westfälischen Gemeindeordnung (GO) nicht als wirtschaftliche Betätigung gelte und daher auch nicht den Beschränkungen für die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen unterworfen sei. Das Gericht verweist darauf, dass die Abfallentsorgung zwar die Kriterien der wirtschaftlichen Betätigung erfüllt, die GO sie jedoch in der Liste der Ausnahmen aufführt und damit privilegiert. Die Privilegierung der Abfallentsorgung als nichtwirtschaftliche Betätigung bleibt laut OVG auch außerhalb des Gemeindegebiets erhalten, ein Ortsbezug der Privilegierung könne aus der GO nicht gefolgert werden.

Außerdem vertraten die Richter die Auffassung, dass die Entsorgungstätigkeit jenseits der Grenzen des eigenen Gemeindegebietes ausdrücklich nicht in einem fördernden Zusammenhang zur Tätigkeit auf dem eigenen Gemeindegebiet stehen müsse. Das OVG kam zu dem Ergebnis, dass der GO keine Beschränkung der Betätigung der Stadt Münster als Entsorger in Emsdetten zu entnehmen ist. Vielmehr könnten Gemeinden und Gemeindeverbände nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vereinbaren, dass einer der Beteiligten einzelne Aufgaben der übrigen Beteiligten

in seine Zuständigkeit übernimmt oder sich verpflichtet, solche Aufgaben für die übrigen Beteiligten durchzuführen. Der Stadt Emsdetten sei also erlaubt, die Abfallentsorgungsaufgabe an die Stadt Münster zu delegieren oder mit der Durchführung der Entsorgung zu mandantieren.

Zur weiteren Vorgehensweise in ähnlich gelagerten Fällen entwickelt die Verwaltung einen Verfahrensvorschlag.

3.

In 2004 wurden rd. 1400 Klagen beim Verwaltungsgericht Münster gegen die erhobenen Abfallgebühren 2003 eingereicht. Im Rahmen eines Musterverfahrens hat die Kammer die Sach- und Rechtslage umfassend auch unter Einbeziehung des Vorbringens der Beteiligten in den weiteren Klageverfahren überprüft und mit Urteil vom 28. Januar 2005 abgewiesen.

Die Kammer hat zur Begründung im Wesentlichen ausgeführt, es hätten sich keine Anhaltspunkte für eine rechtswidrige Vorgehensweise der Stadt Münster gefunden. Weder der Gebührenmaßstab noch die Gebührenehöhe seien rechtlich zu beanstanden.

4.

Mit öffentlicher Beschlußvorlage an den Rat vom 19.03.2003 bzw. 12.11.2003 (Vorlagen 186/2003 u. 808/2003) legte die Verwaltung einen Maßnahmenkatalog zu Realisierung sozialverträglicher Abfallgebühren gem. Ratsbeschluß vom 11.12.2002 vor.

Als Konsequenz aus der erheblichen Erhöhung der Abfallgebühren zum 01.01.2003 hat der Rat mit öffentlicher Beschlußvorlage V/o818/2004 die AWM beauftragt, eine Änderung der Abfallgebührensatzung zum 01.01.2005 mit folgendem Inhalt vorzubereiten und umzusetzen:

- a) Aufteilung der Gebühr in eine haushaltsbezogene Grundgebühr und eine Leistungsgebühr
- b) Kalkulation der Grundgebühr auf ca. 15 % des

Gebührenaufkommens

- c) Beibehaltung eines linearen Maßstabes für die Leistungsgebühr

In dem neuen Gebührenmodell bezieht sich die Grundgebühr auf die fixen Kosten (z. B. Personal, Verwaltung, Fahrzeuge). Bemessungsgrundlage ist die Anzahl der an die Abfallentsorgung angeschlossenen Nutzungseinheiten. Als Nutzungseinheit gilt jede Wohneinheit und jede andere in sich abgeschlossene Einrichtung (z. B. Büros, Läden, Praxen). Die Leistungsgebühr richtet sich wie bisher nach Anzahl und Größe der Behälter für Rest- und Bioabfall.

Mit der Änderung der Abfallgebührensatzung zum 01.01.2005 soll eine verursachergerechtere Gebührenstruktur erreicht werden, ohne das Vermeidungs- und Verwertungsgebot des Abfallrechts zu vernachlässigen.

5.

Anlässlich der Gebührenerhöhung zum Jahr 2003 haben die AWM gemeinsam mit der Wohnungswirtschaft ein Pilotprojekt entwickelt (Ratsvorlage-Nr. V/o836/2004), um mögliche Potenziale zur Senkung des Abfallvolumens und somit der Gebührenbelastung in Großwohnanlagen zu ermitteln.

Zwei wesentliche Bausteine des Pilotprojektes, die zum erfolgreichen Abschluss dieses Projektes beigetragen haben, waren der neuartige Deckel-in-Deckel-Behälter und die Begleitmaßnahmen der Wohnungswirtschaft. Die Deckel-in-Deckel-Behälter verhindern die Befüllung der großen 1100 l-Behälter mit sperrigen Materialien und verringern somit das benötigte Restabfallvolumen. Auf diese Weise wurde bei allen Pilotstandorten von Beginn an (01.01.2004) eine Volumen- und Gebührenreduktion von 20 % erreicht. Auch die Ausstattung der Großwohnanlagen mit Papierbehältern hat einen großen Beitrag zur Senkung der Restabfallbehältervolumina geleistet, da große Pappen etc. in die Papier- statt in die Restmüllbehälter gefüllt wurden.

Die Standplatzgestaltung und die Betreuung der Standplätze durch Hausmeister oder Müllbeauftragte als Begleitmaßnahmen der Wohnungswirtschaft haben

den Erfolg des Projektes nachhaltig erhöht. Dem politischen Wunsch folgend, die Gebühren in Großwohnanlagen zu senken, werden die AWM in 2005 als Ergebnis des Pilotprojektes 200 neue 1100 l- Deckel-in-Deckel-Behälter beschaffen. Mit diesen Behältern können nach derzeitiger Schätzung rund 80 – 100 mit sehr hohem Gebührenaufkommen belastete Standorte ausgestattet werden. Damit wird auch der größte Anteil der Großwohnanlagen abgedeckt.

6.

Die Verwaltung wurde ebenfalls gem. Ratsvorlage 186/2003 beauftragt, die strategische Ausrichtung der Abfallwirtschaft der Stadt Münster zu überprüfen und Vorschläge für eine Neuausrichtung zu entwickeln. Dabei ist neben der Bestimmung der Geschäftsfelder auch die Frage nach der Verfassung als Eigenbetrieb und möglicher öffentlich-rechtlicher Alternativen (etwa als Anstalt öffentlichen Rechts) zu stellen.

Am 24.11.2004 wurde das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für NRW verabschiedet. Dieses führt zu einer Änderung bzw. Neufassung der GO, GemHVO und EigVO NRW. Die Auswirkungen der geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen auf die Betriebsführung der AWM werden bei der Überprüfung der geeigneten Rechtsform berücksichtigt.

7.

Für das Jahr 2005 sinken die Gebühren in der Straßenreinigung um durchschnittlich 12,5 %. Die Senkung der Gebührensätze resultiert aus der gesetzeskonformen Auflösung der im Jahr 2002 in die „Rückstellung Gebührenüberschüsse“ eingestellten Überschüsse in Höhe von rund 597.000,00 EUR.

Um ein Planungs- und Informationsinstrument zu entwickeln, hat das Institut für Abfall, Abwasser und Infrastruktur-Management GmbH (INFA) die aktuellen Straßendaten (Breiten, Längen, Grünflächen, Verparkung, etc.) erfasst. Die Daten fließen unter Verwendung des

digitalen Straßennetzes des Vermessungs- und Katasteramtes in die vom INFA gelieferte Straßenreinigungssoftware ein.

Des Weiteren wird diese Datenbank Grundlage für die Qualitätssicherung, Optimierung und die Entwicklung einer sogenannten „Bedarfsgerechten Reinigung“ sein. Zurzeit werden die aufgenommenen Daten geprüft und die Software den Erfordernissen der AWM angepasst.

Münster, den 20.05.2005

Abfallwirtschaftsbetriebe Münster

Patrick Hasenkamp